

FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

I 2109

25.10.2019/10.12.19

Hinweis: TOP 2, 2.3 überarbeitet nach Beschluss in der 236. FLSK-Sitzung vom 6.12.19

Niederschrift

über die 235. Sitzung der Fluglärmschutzkommission
für den Flughafen Hamburg
am 20.09.2019

Teilnehmer:

Jens **Aßmann** (HK Hamburg), Alexander **Brückner** (MELUND SH), Bernhard **Brummund** (Hasloh), Jens **Dittmer** (Eimsbüttel), Rainer **Dugaro** (Hamburg-Nord), Christian **Durak** (MWVATT SH) Wolfgang **Düvel** (Eimsbüttel), Klaus-H. **Hensel** (Stadt Quickborn), Uwe **Hummert** (DFS), Dr. Ines **Köhler** (DLH), Gebhard **Kraft** (BVF), Timo **Kranz** (Hamburg-Nord), Jürgen **Langbehn** (Altona), Martina **Lütjens** (Hamburg-Nord), Stefan **Mundt** (BSW), Dr. Olaf **Pawlitzki** (BWVI), Dr. Gudrun **Pieroh-Joußen** (BUE), Manfred **Quade** (Kreis Pinneberg), Dr. Judith **Reuter** (BWVI), Elke Christina **Roeder** (Stadt Norderstedt), Michael **Sarach** (Kreis Stormarn), Axel **Schmidt** (FHG), Falk **Schmidt-Tobler** (Eimsbüttel), Lieselotte **Schneede** (Eimsbüttel), Dr. Claus **Schülke** (BVF), Dr. René **Schwartz** (BVF), Heinz Werner **Seier** (Wandsbek), Ralf **Staack** (Hamburg-Nord), Katja **Tatsch** (BUE), Sigrid **Thumm** (BUE), Andrea **Wächter** (DFS), Matthias **Wallner** (TUlfly), Torsten **Wagner** (BUE), Thorsten **Wolf** (Kreis Segeberg)

Die Kommission ist beschlussfähig.

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Kommissionsmitglieder und stellt Frau Martina Lütjens als neues Kommissionsmitglied für den Bezirk Hamburg-Nord und Frau Sigrid Thumm als neue Stellvertretung für die Behörde für Umwelt und Energie vor.

Die stellvertretende Vorsitzende beginnt die Sitzung mit der Aussage, dass abgestimmt werden solle, ob TOP 1, die Wahl einer/s FLSK-Vorsitzenden, heute durchgeführt werde. Es ergibt sich eine längere kontroverse Diskussion, bei der hauptsächlich kritisiert wird, dass die Mitteilung über die Wahl eines neuen Vorsitzes zu kurzfristig an die Kommission erfolgt und vorher nicht bekannt gegeben worden sei, wer als Kandidat/in zur Wahl stehen würde. Dabei wurde mehrfach erklärt, dass es keinen dringenden Bedarf für die Wahl einer/s Vorsitzenden gebe, da nur gewährleistet sein müsse, dass die Kommission beschlussfähig sei, was auch ohne eine/n Vorsitzende/n gewährleistet wäre. Es wurde deswegen angeregt, die Wahl zu verschieben.

Die stellvertretende Vorsitzende fasst die längere Diskussion mit dem Vorschlag zusammen, über die Aufnahme bzw. den Verbleib des TOP 1 auf der Tagesordnung abzustimmen. Es werden geheime Wahlen beantragt. Dem Antrag wird von der stellvertretenden Vorsitzenden stattgegeben.

Die geheime Abstimmung über die Durchführung der Wahlen einer/eines FLSK-Vorsitzenden erfolgt. Die Auswertung ergibt 14 Ja-Stimmen, 13-Nein Stimmen und keine Enthaltungen.

Die stellvertretende Vorsitzende gibt bekannt, dass der TOP 1 folglich durchgeführt wird.

TOP 1*Wahl einer/eines FLSK-Vorsitzenden*

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Roeder bewirbt sich auf den Vorsitz der FLSK. Ein Vertreter der BVF schlägt als Gegenkandidaten Herrn Kraft vor, welcher sich bereit erklärt, das Amt im Falle einer erfolgreichen Wahl anzunehmen.

Des Weiteren wird vom Vertreter des MELUR/SH Herr Dr. Schacht als möglicher Vorsitzender vorgeschlagen. Es entsteht eine kurze Debatte darüber, ob Herr Dr. Schacht trotz seiner Abwesenheit zur Wahl aufgestellt werden kann. Die FLSB erklärt, dass sie bereits mit Herrn Schacht darüber gesprochen habe, und er sich den Vorsitz vorstellen könne.

Die stellvertretende Vorsitzende fasst zusammen, dass drei Personen zur Wahl zum Vorsitzende/r der FSLK stehen: Herr Gebhard Kraft, Frau Elke Christina Roeder und Herr Dr. Uwe Schacht. Es wird eine geheime Wahl beantragt. Dem Antrag wird von der stellvertretenden Vorsitzenden statt gegeben.

Ein Vertreter des BVF kritisiert erneut das Vorgehen, da er die Wahl als zu kurzfristig angesetzt sehe, und möchte nochmal auf sein Statement zur Wahl eines Vorsitizes im Protokoll zur 233. Sitzung der FSLK verweisen.

Die geheime Wahl über den Vorsitz der FLSK erfolgt.

Die Auswertung ergibt 2 Stimmen für Herrn Gebhard Kraft, 15 Stimmen für Frau Elke Christina Roeder und 10 Stimmen für Herrn Dr. Uwe Schacht.

Frau Elke Christina Roeder hat die Wahl zur Vorsitzenden gewonnen und nimmt die Wahl an. Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Sie gibt bekannt, dass in der nächsten FSLK-Sitzung die Wahl eines/r neuen ersten Stellvertretenden erfolgen wird.

Die neu gewählte Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur TO gebe, ansonsten würde sie mit TOP 2 fortfahren.

Die Kommission stimmt zu.

TOP 2*Stellungnahmen zu den Beschlüssen der 234. FLSK-Sitzung**2.1 Beschluss zu TOP 1 Anpassung der Slotvergabe (FLSK-Drs. 27/18) Berichterstattung: BWVI, Flughafen*

Ein Vertreter der BWVI erläutert der Kommission die bereits vorliegende Stellungnahme vom 16.09.2019 (vgl. **FLSK-Drs. 18/19**), welche im Kern besagt, dass die Vergabe der Slots durch den Flughafenkoordinator erfolge und dieser sich an der Betriebsgenehmigung des Hamburger Flughafens orientieren würde, welche eine Slotvergabe bis 23:00 Uhr vorsehe. Nur durch die Änderung der Betriebsgenehmigung könne die Vergabe der Slots verringert werden, dafür müsse die Betriebsgenehmigung allerdings rechtswidrig sein oder der Flughafen müsse einen Antrag auf eine neue Betriebsgenehmigung stellen. Eine Rechtswidrigkeit der Betriebsgenehmigung sei nicht gegeben. Der Fluglärmsschutz der betroffenen Anwohner des Flughafens wird durch eine Kombination von aktiven Lärmschutzmaßnahmen und passivem Lärmschutz gemäß den Vorgaben des Fluglärmsgesetzes erreicht.

Es folgt eine lebhaft Diskussion, ob es nicht andere Möglichkeiten für eine Rücknahme der Betriebsgenehmigung geben würde, und ob nicht der Flughafen die Slotvergabe verweigern könne. Ebenfalls angemerkt wird, dass heutzutage mehr Slots in den späten Abend-/und Nachtstunden vergeben würden als zur Zeit der Genehmigung und die Flugzeuge zudem größer seien. Die Menge der vergebenen Slots dürfe nicht dazu führen, dass beispielsweise die Bahnbenutzungsregel 2.3 kaum noch Beachtung findet. Weiterhin würde aufgrund des Klimawandels die durchschnittliche Innentemperatur der Räume ansteigen, weswegen den Lärmgeschädigten andere passive Lärmschutzmaßnahmen (geeignete Schalldämmlüfter) zur Verfügung stehen müssten. Des Weiteren wird angeführt, dass sich die aktuellen Lärmschutzmaßnahmen nicht auf die neusten Erkenntnisse der Fluglärmwirkungsforschung beziehen würden.

Ein Vertreter der BWVI erklärt dazu, dass der Flughafen Hamburg eine 24-stündige Betriebspflicht habe und der Flughafenkoordinator Slots bis 23 Uhr Slots vergeben kann. Die BWVI hat dort keine Sanktionsmöglichkeiten und die FHG könne gegenüber den Airlines nur für die Beantragung früherer Slots werben. Zudem sei die Veränderung der Betriebsgenehmigung ausschließlich über eine teilweise Rücknahme oder einen teilweisen Widerruf aufgrund Rechtswidrigkeit (insbesondere bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung) möglich. Der Ausbau des passiven Lärmschutzes sei zudem abhängig von der Bundesregierung, welche dafür durch regelmäßige Evaluierung des Fluglärmsgesetzes die Maßstäbe schaffe.

Auf Nachfrage erläutert der Vertreter der BWVI, dass die Bahnbenutzungsregelungen für Flüge ab 22.00 Uhr keinen Einfluss auf die Slotvergabe nehmen würden. Auf die darauf folgende Nachfrage zum Rechtsgut „besonderes Verkehrsbedürfnis“ antwortete der Vertreter der BWVI, dass sich diese auf die Rechtsprechung am Frankfurter Flughafen beziehe. Das Gericht hatte für den Frankfurter Flughafen festgestellt, dass dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung durch eine sukzessive Abnahme des nächtlichen Flugverkehrs entsprochen werden müsse. Darauf könne verzichtet werden, wenn sachliche Gründe einen bestimmten Verkehrsbedarf in dieser Zeit rechtfertigen würde. Für den Flughafen Hamburg liegt ein solcher besonderer Verkehrsbedarf durch seine Verkehrsfunktion und Stellung im Luftverkehrsnetz (u.a. Zubringerfunktion zu Luftdrehkreuzen) vor.

Der Vertreter der FHG äußert sich diesbezüglich, dass kein Antrag auf eine neue Betriebsgenehmigung gestellt werde um wirtschaftliche Verluste zu vermeiden. Es werde aber weiterhin versucht Einfluss auf die Fluggesellschaften zu nehmen, so dass weniger Slots nach 22.00 Uhr geplant werden. Die Flüge sollen möglichst Slots vor 22.30 Uhr vom Flughafenkoordinator erhalten. Zudem werde über die Slot-performancegruppe der Druck auf Problemairlines erhöht.

Der Ansatz der FHG ab 22.30 Uhr keine Slots mehr planen zu wollen, wird von einem Vertreter der BVF lobend erwähnt und es wird darum gebeten, diese Vorgehensweise weiterhin beizubehalten.

Weiterhin erklärt ein Vertreter der BVF, dass die Lärmschutzzonenberechnung des Hamburger Flughafens nicht mehr aktuell sei und aufgrund höherer Passagierzahlen (höheres Gewicht) ein Flugzeug um bis zu 6 Dezibel lauter sein könne. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass es sich bei dem Flughafen Hamburg um einen innerstädtischen Flughafen handele und deswegen strengere Regeln zu befolgen wären. Zudem würden viele Slots in die Morgen- und Abendstunden gelegt werden, und zur Mittagszeit sei verhältnismäßig wenig Betrieb. Dieser Ansatz solle ebenfalls überdacht werden.

Der Vertreter der FHG erklärt dazu, dass in die Berechnungen zum Lärmschutzbereich für den Prognosezeitraum (6 verkehrsreichsten Monate des Jahres 2020) ca. 120.000 Flugbewegungen eingestellt wurden, derzeit (2018) aber ca. 30.000 Flugbewegungen weniger stattfinden. Somit sind die ausgewiesenen Lärmschutzzonen größer als sie sich aus der tatsächlichen Fluglärmbelastung ergeben würden.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

2.2 Beschluss zu TOP 3 Folgen des Flughafenbaus für die Bevölkerung (FLSK-Drs. 02/19 und 11/19) Berichterstattung BWVI, BA Nord, Flughafen

Ein Vertreter der BWVI fasst kurz seine schriftliche Stellungnahme zum TOP 2.2 vom 16.09.2019 zusammen (*vgl. FLSK-Drs. 19/19*). Es wird festgehalten, dass gegen den Flughafenbau ein Klageverfahren läuft, weswegen die BWVI nicht voll umfänglich auskunftsfähig ist, da der zeitliche Verlauf des Klageverfahrens noch nicht bekannt ist.

Weiter erklärt der Vertreter der BWVI, dass es für diesen Ausbau keines Planungsfeststellungsverfahrens bedürfe, da aufgrund der fehlenden wesentlichen Beeinträchtigung privater oder öffentlicher Belange die Voraussetzungen des § 74 Abs. 6 HmbVwVfG zur Erteilung einer Plangenehmigung statt einer Planfeststellung gegeben sind. Durch die Bauvorhaben wird der Koordinierungseckwert des Hamburger Flughafens nicht erhöht, weshalb der Flughafenbau weder zu mehr Flugbetrieb noch zu einer wesentlich höheren Lärmbelastung für Anwohner/innen führen werde.

Ein Vertreter der BVF äußert dazu, dass der Koordinationseckwert grundsätzlich zwar nicht tangiert werde, aber dass es aufgrund der höheren Passagierabfertigungsmöglichkeiten zu mehr Flugverkehr kommen könnte und dies wiederum zu einer deutlich höheren Lärmbelastung der Anwohner/innen beitrage. Eine Beeinflussung Dritter sei aufgrund der steigenden Lärmbelastung folglich sehr wohl gegeben. Demzufolge hätte es eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bedurft.

Die Vorsitzende ergreift das Wort und erläutert, dass in der letzten Sitzung beschlossen wurde, auch eine Stellungnahme vom Vertreter des Bezirkes Hamburg-Nord bzgl. der Baugenehmigung anzuhören. Ein Vertreter des Bezirks Hamburg-Nord bezieht sich daraufhin auf seine schriftliche Stellungnahme vom 10.09.2019 (*vgl. FLSK-Drs. 20/19*) und erläutert, dass bei der Erteilung der Baugenehmigung ausschließlich baurechtliche Fragestellungen zu prüfen sind. Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, in denen auch die Fluglärmbeeinträchtigung der Anwohner/innen betrachtet wird, seien federführend von der zuständigen Fachbehörde (hier BWVI) durchgeführt worden und würden nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes liegen. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur „Pier Süd Rückseite und Umgestaltung Vorfeld 1 Süd“ wurde das Bezirksamt als Träger öffentlicher Belange lediglich beteiligt.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

2.3 Beschluss zu TOP 6 Aktualisierung der Geschäftsordnung

Anträge des Kreises Pinneberg

- (1) Rücknahme Änderungen § 2 Abs. 1 GO (*FLSK Drs. 16/19*)
- (2) Berichterstattung über Entwicklung Mitgliederzahl
 - a. Berufung weiterer Mitglieder
 - b. Entbindung weiterer Mitglieder
- (3) Teilnahme Dritter an Sitzungen der FLSK (*FLSK-Drs. 17/19*)

Die Vorsitzende eröffnet das Thema und erklärt, dass noch keine aktualisierte Geschäftsordnung vorliege, da noch Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung bestehen, über die in der heutigen Sitzung abgestimmt werden sollen.

Sie erteilt dem Antragsteller aus Pinneberg das Wort, welcher auf seinen schriftliche Antrag zur Aktualisierung der Geschäftsordnung verweist, welche den Kommissionsmitgliedern bereits vorliegt (*vgl. FLSK-Drs. 16/19*). Die Vorsitzende erfragt, ob es Fragen oder Anregungen zu diesem Antrag gäbe, um ansonsten mit einer Abstimmung fortzufahren.

Ein Vertreter der BVF weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass er an seinen Kritikpunkten von der damaligen Beschließung der Geschäftsordnung festhält und die bestehende Größe der Kommission als sehr wichtig erachtet, damit auch das gesamte politische Spektrum und die verschiedenen Meinungen angemessen abgebildet werden können.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende lässt über den ersten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

„ Die auf der 234. Sitzung am 14.06.2019 beschlossene Änderung zu §2 Abs. 1 GO wird zurückgenommen“

Der Beschlussantrag wird mit 2 Ja Stimmen, 22 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt über den zweiten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

„ Die FLSB und die BWVI werden gebeten:

- a) **Bericht zu erstatten über die „besonderen Umstände“, die geltend gemacht wurden für die Berufung weiterer Mitglieder für die Bezirke Nord und Eimsbüttel sowie die BVF und wann und durch wen darüber entschieden wurde, insbesondere konkret zu dem angewendeten Verfahren bei der Ablehnung des Antrages des Bezirks Wandsbek durch die FLSK in deren 223. Sitzung am 07.10.2016;**
- b) **Zu berichten und zu erläutern, ob und welche Möglichkeiten ihrer Ansicht nach bestehen, die erteilten Berufungen zusätzlicher Mitglieder nach § 2 Abs. 1 GO auch wieder zurückzunehmen, wenn die gem. § 2 Abs. 1 GO geforderten „ besonderen Umstände“ nicht mehr vorliegen bzw. bereits zum Zeitpunkt der Berufung nicht vorgelegen haben“**

Der Beschlussantrag zu a) wird mit 7 Ja Stimmen, 14 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Beschlussantrag zu b) wird mit 6 Ja Stimmen, 18 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

Die Vorsitzende fährt mit der TO fort und erteilt dem Antragsteller aus Pinneberg für den dritten Beschlussantrag das Wort. Dieser erklärt, dass auch für diesen die Gründe schriftlich vorliegen und es keiner weiteren Erläuterungen bedürfe (*vgl. FLSK-Drs. 17/19*). Ein Vertreter des MWVATT SH ergänzt den Antrag dahingehend, dass für § 5 ein neuer Absatz 7 für die Änderung eingefügt werden sollte, statt diesen nach Absatz 6 Satz 1 einzufügen. Der Antragsteller stimmt diesem Vorgehen zu.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussantrag zur Änderung der §§ 5 und 11 der Geschäftsordnung abstimmen. Die Änderungen lauten wie folgt:

„Zu § 5 GO

Folgender Abs. 7 wird ergänzt: Zu den Sitzungen der Kommission können im Einzelfall auch fach- oder sachkundige Personen hinzugezogen werden, wenn dies der Kommission sinnvoll oder erforderlich erscheint, um sie z.B. bei konkreten Themen oder Fragen zu beraten, Fachvorträge zu halten oder in anderer Weise die Mitglieder der Kommission bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Andere Personen als hier vorstehend ausdrücklich genannt, haben keinen Zugang zu den Sitzungen.“

„Zu § 11 GO

In der Überschrift werden die Worte „und Sachverständige“ gestrichen. Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.“

Der Beschlussantrag wird mit 14 Ja Stimmen, 11 Nein Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und der § 5 GO entsprechend um Abs. 7 ergänzt.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Geschäftsordnung erneuert und zeitnah allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Die Kommission nimmt Kenntnis

TOP 3

Klimaschutz am Flughafen, Berichterstattung FHG, BVF

Der Vertreter der FHG präsentiert das Thema Klimaschutz am Flughafen wobei verdeutlicht wird, welche verschiedenen Maßnahmen der Flughafenbetreiber zur Senkung der CO₂ Belastung ergreift (*vgl. FLSK-Drs. 21/19*). Das Gesamtvolumen des CO₂-Ausstoßes betrug für 2018 laut LTO-Zyklus 132.000 Tonnen CO₂ pro Jahr für den bodennahen Flugbetrieb und 15.000 Tonnen für den reinen Bodenbetrieb.

Die Vorsitzende bedankt sich bei dem Vertreter der FHG und erteilt das Wort einem Vertreter der BVF, welcher über die Klimalast des Hamburger Flughafens berichtet (*vgl. FLSK-Drs. 22/19*). Die CO₂-Belastung wird in diesem Vortrag - zusätzlich zur Vorgehensweise der FHG - mit Hilfe des Halbstreckenprinzips errechnet, wobei der Kerosinverbrauch der halben Flugstrecke von und nach Hamburg zu Grunde gelegt wird. Dieser wird in die entsprechende CO₂-Emission umgerechnet (1,0 Liter Kerosin = 2,76 kg CO₂) und mit dem Radiative Forcing Index (RFI) von 2,7 multipliziert, um den die CO₂-Schadwirkung in einer Reiseflughöhe von 8-10 km höher ist. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2018 ein Wert von etwa 2,0 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent als CO₂-Gesamtbelastung des Flughafenbetriebes. Der Vortragende erklärt, dass sich diese Menge gut mit dem Vergleichswert von 2,12 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent deckt, welcher – basierend auf den Erhebungen des Statistikamts Nord - die Menge des getankten Kerosins am Hamburger Flughafen als Berechnungsgrundlage nimmt.

Es folgen mehrere Beiträge über die verschiedenen Berechnungsmethoden und die verschiedenen Zahlen die im Zusammenhang mit der CO₂-Belastung des Hamburger Flughafens bestehen. So erklärt die FLSB, dass der Klimaplan voraussichtlich im Dezember 2019 verabschiedet werden soll. Die dem Klimaplan zugrunde liegenden Zahlen werden vom Statistikamt Nord erhoben. Dies waren für 1990 ca. 660.000 Tonnen und für 2016 über 800.000 Tonnen CO₂-Belastung durch den Flughafen. Basis des Statistikamtes sind die am Flughafen von den Flugzeugen getankten Kraftstoffmengen. Die Methodik der Erfassung entspricht der Methodik der anderen Bundesländer und ist ein bundeseinheitliches Verfahren, mit dem das Statistikamt Nord bilanziert. Im Klimaplan werde die Klimaleitstelle auch eine genauere Aussage zur Berechnung der CO₂-Belastung des Hamburger Flughafens ausführen. Der Vertreter des FHG weist ebenfalls daraufhin, dass es am Ende des Jahres einen IPCC-Report geben

werde, wo die CO₂-Belastung auch anders berechnet und dargestellt sei. Ergänzend erklärt eine Vertreterin der BWVI, dass auch für die BWVI immer noch unklar sei, welche Berechnungsmethode richtig erscheine und dass hierzu noch eine Klärung erfolgen müsse.

Die Vorsitzende beendet die Diskussion und erläutert, dass der Klimaplan Hamburg erst Ende des Jahres vorliegen werde, weswegen die Debatte auf die erste Sitzung im nächsten Jahr verschoben werden sollte. Daraufhin meldet sich ein Vertreter des Kreises Segeberg zu Wort und empfiehlt für das umfangreiche und wichtige Thema „Klimaschutz am Flughafen“ eine Sondersitzung innerhalb des ersten Halbjahres 2020 abzuhalten.

Die Vorsitzende befürwortet den Vorschlag und die Kommission stimmt diesem ohne Einwände zu.

Die Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der TOP 4 nur kurz angesprochen werde und die Präsentation der FLSB zu den Verspätungen in 2019 anschließend als Anlage dem Protokoll beigefügt wird. Die TOP 5.1, 6 und 7 werden auf die nächste Sitzung am 06.12.2019 vertagt, über den Antrag in TOP 5.2 soll die Kommission allerdings noch abstimmen.

Die Kommission stimmt zu.

TOP 4

Verspätung, Berichterstattung FLSB und Flughafen

Die FLSB nennt kurz die wichtigsten Zahlen der Flugverspätungen für 2019. Die Anzahl der Verspätungen betragen von Januar 2019 bis einschließlich August 2019 insgesamt 495 und sind im Vergleich zum letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Die Präsentation der Verspätungen für 2019 liegt dem Protokoll als Anlage bei (*vgl. FLSK-Drs. 23/19*).

Der Vertreter der FHG stellt ebenfalls kurz die Verspätungen der letzten drei Monate vor. Diese liegen dem Protokoll auch als Anlage bei (*vgl. FLSK-Drs. 24/19*)

Abschließend erfolgt ein Beitrag einer Vertreterin aus Eimsbüttel, die sich über die Vorkommnisse vom 13.09.2019 am Hamburger Flughafen beschwert. Durch eine einstündige Flughafensperrung, die von einem Unbekannten verursacht worden war, der ohne Bordkarte in ein Flugzeug gelangt ist, sind erheblich mehr Flugzeuge nach 23:00 Uhr gestartet, und zwei Starts erfolgten auch noch nach 00:00 Uhr. Der Vertreter der FHG erklärt, dass der Flughafen dafür nicht verantwortlich sei, und viele andere Flüge hätten storniert werden müssen. Weiterhin gibt die Vertreterin von Eimsbüttel an, dass noch um 01:15 Uhr Flugverkehr am Flughafen Hamburg zu hören gewesen sei und dies für die Anwohner/Innen eine enorme Belastung darstelle.

Die FLSB erklärt daraufhin, dass an diesem Abend zwei Ausnahmegenehmigungen für verspätete Passagier- und Linienflüge bis 00.30 Uhr gewährt worden sind und dass zwischen 02.43 Uhr und 03.19 Uhr ein Helikopterflug der Hamburger Polizei am Flughafen Hamburg stattfand. Die Polizei könne, genauso wie Militärflüge oder Hilfs- und Gesundheitsflüge, jederzeit ohne Ausnahmegenehmigung starten und landen.

Die Kommission nimmt Kenntnis

TOP 5

FLSK vor Ort in Quickborn am 25.06.2019

5.1 Bericht des Ortstermins, Berichterstattung BUE, Flughafen, (DFS)

Der TOP 5.1 wird aufgrund des Zeitmangels auf die nächste Sitzung vertagt.

5.2 Antrag der Stadt Quickborn zur Überprüfung der Abflugrouten (FLSK-Drs. 15/19)

Die Vorsitzende möchte zum Schluss der Sitzung über den Antrag der Stadt Quickborn zu Überprüfung der Abflugrouten (*vgl. FLSK-Drs. 15/19*) abstimmen. Die Zusammenfassung des Sachverhaltes liegt der Kommission schriftlich vor. Die vorgeschlagene Maßnahme lautet:

„Die DFS wird gebeten, die Einhaltung des Flugkorridors zwischen Quickborn-Heide und Friedrichsgabe zu überprüfen. Weiterhin wird um Stellungnahme zu dem Bürgervorschlag gebeten,

die Routen RAMAR, AMLUH und LUB geringfügig nach Südosten zu verschieben um eine Lärm-minderung in Quickborn-Heide zu erreichen.“

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Berichte Mobile Messstationen und **TOP 7 Sonstiges** werden ebenfalls aufgrund des Zeit-mangels auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

Für die Niederschrift:

gez. Katja Tatsch

Genehmigt:

gez. Elke Christina Roeder

Terminvorschau 2020

28.02.2020 – 237. Sitzung der FLSK

08.05.2020 – 238. Sitzung der FLSK

25.09.2020 – 239. Sitzung der FLSK

04.12.2020 – 240. Sitzung der FLSK